

Informationen

für die Hausarztpraxis

27.06.2023

Neuerungen in unserem HZV-Vertrag mit der IKK classic in Baden – Württemberg

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir eine Anhebung der Grundpauschale, sowie eine Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten von an COPD erkrankten Versicherten im HZV-Vertrag mit der IKK classic umsetzen können.

1. Erhöhung der Pauschale P1 zu Q3/23

Die kontaktunabhängige Pauschale P1 erhöht sich zu Q3/2023 auf 72,00 €.

2. Neue Diagnose- und Versorgungsmöglichkeit für COPD Patient:innen

Zudem gibt es ab Q3/2023 neue Leistungen zur Diagnostik und Weiterbehandlung von COPD Patient:innen. Diese können Sie über die neuen Abrechnungsziffern 03330A (COPD-Screening) und 03330B (COPD Weiterbehandlung) geltend machen. Das jährlich durchführbare COPD-Screening von entsprechenden Risikopersonen wird mit 17,50€ vergütet. Für die Weiterbehandlung von Patient:innen mit gesicherter COPD Diagnose erhalten sie 10,00€ pro Quartal. Beide Ziffern können neben dem COPD DMP erbracht werden. Alle weiteren Regelungen zu den neuen Abrechnungsziffern 03330A und 03330B können Sie dem neuen **Anhang 6 zur Anlage 3** entnehmen.

Die neuen Vertragsunterlagen mit den entsprechenden Änderungen finden Sie auf unserer Homepage www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre



Sabrina Karle
Vertragsmanagement